

AfD-Lehrermeldeportal offenbar ein Riesenerfolg

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 25. Oktober 2018 15:55

Zitat von Krabappel

Wusstet ihr das? zur NPD (bei Wikipedia kopiert)

"Gegen die Partei lief ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nach Art. 21 des Grundgesetzes. Der Verbotsantrag wurde im Januar 2017 als unbegründet zurückgewiesen. Die NPD sei zwar eindeutig verfassungsfeindlich, wesensverwandt mit dem historischen Nationalsozialismus und wolle „die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen“, [8] stelle aber aktuell angesichts ihrer Bedeutungslosigkeit im politischen Geschehen keine konkrete Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.“

Das bedeutet für mich, dass die AfD durchaus verboten werden könnte, wenn sie ähnlich verfassungsfeindlich ist wie die NPD, da sie im Vergleich ja eine größere Bedeutung hat.